

Beschäftigungsverbot NRW Noten schreiben???

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 24. Juni 2011 17:50

Die Leistungen der Schüler in den sechs Wochen, in denen du die Schüler unterrichtet hast, sollten schon auch berücksichtigt werden ... Insofern halte ich für richtig und machbar, dass du deine Noten auch miteinfließen lässt.